Gebührenordnung
für das Parken in der Hansestadt Stendal
(Parkgebührenordnung - ParkGO)

Lesefassung vom Stand 26.10.2026

Änderungschronik

Gebührenordnung für das Parken in der Hansestadt Stendal	Öffentliche Bekanntmachung am 21.12.2024
1. Änderungssatzung	Öffentliche Bekanntmachung am 07.11.2026

§ 1
Allgemeines

Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen nur mit einem Parkschein zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben.
Die Erhebung der Gebühren erfolgt über Parkscheinautomaten und über eine Park-App.

§ 2
Parkgebührenzonen

1. Die **Parkgebührenzone I** umfasst folgende Straßen:
   Breite Straße
   Kornmarkt
   Markt
   Marienkirchstraße
   Rathenower Straße
   Schadewachten
   Karlstraße
   Jacobikirchhof

2. Die **Parkgebührenzone II** umfasst folgende Straßen:
   Bruchstraße
   Hallstraße
   Am Dom

3. Die **Parkgebührenzone III** umfasst folgende Straßen:
   Altes Dorf
   Mönchskirchhof

4. Die **Parkgebührenzone IV** umfasst folgende Plätze:
   a) Parkplatz Brüderstraße/Deichstraße

   b) Parkplatz Bruchstraße
      Parkplatz Wüste Worth

§ 3
Parkdauer

Die gebührenpflichtige Parkdauer wird wie folgt festgelegt:

montags bis freitags	8.00 Uhr - 18.00 Uhr
samstags-, sonntags- und feiertags	gebührenfrei

§ 4
Parkgebühr

1. Die Parkgebühren betragen in der

   Parkgebührenzone I: 2,00 € je Stunde, mindestens 0,30 €
   (ab 10 Minuten: mit Bargeld in Bezahlschritten von 0,05 € für 1,5 Minuten)

   Parkgebührenzone II: 1,00 € je Stunde, mindestens 0,30 €
   (ab 19 Minuten: mit Bargeld in Bezahlschritten von 0,05 € für 3 Minuten)

   Parkgebührenzone III: 0,60 € je Stunde, mindestens 0,30 €
   (ab 31 Minuten: mit Bargeld in Bezahlschritten von 0,05 € für 5 Minuten)

   Parkgebührenzone IV a): 0,70 € je Stunde, mindestens 0,30 €
   (ab 26 Minuten: mit Bargeld in Bezahlschritten von 0,05 € für 4 Minuten)

   Parkgebührenzone IV b): 1,20 € je Stunde, mindestens 0,30 €
   (ab 16 Minuten: mit Bargeld in Bezahlschritten von 0,05 € für 2,5 Minuten)

2. Abweichend von Nr. 1 gilt für das Parken über die Park-App in allen Parkgebührenzonen

   a) keine Mindestgebühr

   b) bis zu einer Parkdauer von maximal 10 Minuten keine Gebührenpflicht. Wird der Parkvorgang nicht vor Ablauf der 10 Minuten beendet oder mit Ablauf der 10 Minuten verlängert, wird der Parkvorgang rückwirkend ab der 1. Minute gebührenpflichtig und minutengenau berechnet.

3. Soweit Umsatzsteuer gesetzlich entsteht, verstehen sich die Parkgebühren inklusive der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.
   Die umsatzsteuerpflichtigen Parkplätze sind in § 2 Nr. 4 aufgeführt.

§ 5
In-Kraft-Treten

Diese Parkgebührenordnung trat am 01.02.2025 in Kraft. Gleichzeitig trat die Gebührenordnung für das Parken in der Hansestadt Stendal (Parkgebührenordnung - ParkGO) vom 03.07.2023 außer Kraft

Die letzte Änderung beschlossen am 26.10.2026 tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Hansestadt Stendal, den 27.10.2026

gez. Bastian Sieler
Oberbürgermeister - Dienstsiegel